

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0028/22	08.02.2022
zum/zur		
F0020/22 – AfD-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Baukostensteigerungen städtischer Bauprojekte		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.02.2022

Die Fragen aus der F0020/22 werden wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1. und 2.:

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da eine statistische Erfassung nicht erfolgt. Um die Fragen beantworten zu können, müsste jeder einzelne Vorgang eingesehen werden. Da es sich im Durchschnitt um 330 Bausachen im Jahr handelt, ist eine nachträgliche Aufschlüsselung nicht möglich.

Zu Frage 3.:

Zu Beginn der Einführung der elektronischen Verfahren war es etwas schwierig, inzwischen fragen die Firmen jedoch sogar häufig nach, warum das Einreichen von Angeboten nicht elektronisch erfolgen kann. Aus wirtschaftlichen Gründen kann im Einzelfall auch davon abgewichen werden.

Zu Frage 4.:

Nein. Eine große bürokratische Hürde stellt jedoch das Landesvergabegesetz dar, das seit 2016 nicht an das damals geänderte Vergaberecht angepasst wurde.

Zu Fragen 5. und 6.:

Nein.

Zu Frage 7.:

Generalunternehmen werden in der Regel nicht beauftragt, da sowohl das Vergaberecht, als auch das Landesvergabegesetz die losweise Vergabe vorschreiben. In letzter Zeit sind sowohl GU-Verfahren als auch PPP-Verfahren genehmigt worden.

**Zu den Fragen 8. bis 10. kann seitens der Zentralen Vergabestelle keine Aussage getroffen werden.**

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister